



Anerkennung der Dr. Broermann Stiftung - Königstein, Sitz Königstein am Taunus als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 23. September 2015 errichtete Dr. Broermann Stiftung - Königstein mit Sitz in Königstein am Taunus mit Stiftungsurkunde vom 25. November 2015 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (4) - 181 -

Darmstadt, den 25. November 2015